

an der Sühnekraft seines Todes und nimmt sie hinein in den Sieg der Herrschaft Gottes. Es handelt sich um den Eintritt in das Heiligtum. In Jesu Blut, das er zum Trinken reicht, wird uns der wahre Exodus aus der Sklaverei dieser Welt immer wieder neu eröffnet und wir werden so hineingeführt in den Bund, der uns zum wahren Gottesdienst befähigt. Die Unterscheidung, dass einerseits die menschliche Natur als solche partizipiert an dem, was sich in dem durch Leiden vollendeten Leib Christi eröffnet, dass aber das Eingehen des je Einzelnen in diese Konsekration noch aussteht, ist unseres Erachtens richtig bemerkt. Es geht um eine »ganz persönliche Einbindung«.

P. fasst zusammen, indem er schreibt: »Das Anliegen von 1 Kor 11,27–34 und des gesamten Hebräerbriefes, das ›Sakrament‹ der den Gläubigen eröffneten *koinonía* vor einem leichtfertigen Zutritt zu schützen, darf jedenfalls vom biblischen Standpunkt aus gesehen nicht abgeschwächt werden. Gerade dort, wo in missionarischer Weise besonders die allgemeine Einladung betont wird (im Johannesevangelium), finden wir zugleich und umso strenger die Forderung einer konsequenten Glaubensentscheidung. Selbst innerhalb der Gemeinschaft der getauften und glaubenden Christen ist den biblischen Texten nicht jener Heilsoptimismus zu entnehmen, der sich oft in der neueren Sekundärliteratur findet.« (S. 124)

In dieser, jedoch von der Glaubenslehre unterstützten Affirmation, nach der Christus *sufficienter pro omnibus* sein Blut vergossen hat, also allen Menschen wirklich und wirksam zukommen lassen wollte und konnte, aber *efficaciter pro multis*, d. h. für die Menge derer, die es entschieden annehmen wollen, wird die Einschränkung der Heilswirksamkeit des Erlösungswerkes (vielleicht zu stark betont (in dieser Beobachtung schließen wir uns dem Urteil von A. Vanhoye an).

Die durchaus korrekte und mit vielen Beispielen bereicherte Argumentation schließt mit dem Ergebnis: »Sowohl im Hinblick auf die Übersetzung (...), als auch im Hinblick auf die Interpretation des *hypèr pollon* in Mk 14,24 mit einem artikellosen ›für viele‹ wiederzugeben ist. Die verschiedenen Aspekte – es sind nicht wenige, es ist niemand ausgeschlossen, es könnten eventuell auch alle sein – sind darin möglicherweise enthalten, ohne sich auf einen derselben festzulegen, wozu wir auf Grund der überlieferten Worte keine Berechtigung haben.« (S. 128)

Regina Willi, Lugano

## Exegese

Stephan Gröne: *Kontra Frauenordination. Warum Jesus die Gemeindeleitung durch Frauen verbietet*, Hamburg: Mein Buch 2006, 128 S., ISBN 3-86516-727-6, 12,80 Euro.

In den protestantischen Gemeinschaften des deutschen Sprachraumes ist die Frauenordination inzwischen so gut wie »flächendeckend« eingeführt. Angesichts dieser Situation, die sich manche Kreise auch für den katholischen Bereich mit Sehnsucht herbeiwünschen, lässt das vorliegende Werk aufhorchen: ein evangelischer Theologe aus Berlin nimmt Stellung gegen die Gemeindeleitung durch Frauen. Bemerkenswert ist die biblische Begründung: das kleine Werk besteht fast ganz aus einer Auslegung von 1 Kor 14, 33b–38 (S. 37–102), wonach das amtliche Lehren der Frau im Gemeindegottesdienst durch ein »Gebot des Herrn« (1 Kor 14, 37) untersagt ist. Die wichtigsten Elemente dieser biblischen Begründung finden sich schon seit den 60er Jahren bei lutherischen Exegeten aus Schweden und wurden ausführlicher dargestellt in der Doktorarbeit des Rezensenten (Die Problematik um das Frauenpriestertum vor dem Hintergrund der Schöpfungs- und Erlösungsordnung, Paderborn <sup>1</sup>1982; <sup>4</sup>1995, 358–392. 511f). Die Zusammengehörigkeit der Verse 33b–38 in 1 Kor 14 wurde auch, unabhängig von den schwedischen Exegeten, durch eine Untersuchung von Gerhard Dautzenberg bestätigt, der allerdings die gesamte Stelle als nachpaulinische Interpolation erklärte (Urchristliche Prophetie, Stuttgart 1975, 253–273. 291–298). Dem Rezensenten sind keine Versuche bekannt, die Auslegung zu widerlegen, obwohl mitunter das gesamte Problem umgangen wird. Der Jesuitenexeget Norbert Baumert, der sich im deutschen Sprachraum am Ausführlichsten mit den paulinischen Stellen zum Thema »Frau« befasst hat, geht zwar kurz auf das »Gebot des Herrn« ein (und auch auf die Arbeit von Rezensenten), meint jedoch, damit würde das ganze Kapitel gemeint, nicht aber speziell das Lehrverbot (Frau und Mann bei Paulus, Würzburg 1992, 178–181; 315, Anm. 589). Die bleibende Bedeutung des »Gebotes des Herrn« würde sich dadurch relativieren. Zur näheren Begründung verweist Baumert auf eine parallele Publikation aus seiner Feder (Antifeminismus bei Paulus? Würzburg 1992, 129–141, hier 134. 138f), die aber die Arbeit des Unterzeichneten (und der schwedischen Exegeten) noch nicht berücksichtigt, insbesondere nicht den wichtigen Hinweis auf die gleiche Argumentationsstruktur in 1 Kor 9,1–14 und 14, 33b–38 (die Weisung Jesu als Höhepunkt

einer ähnlich aufgebauten Argumentationskette). Der überaus umfangliche Kommentar zum Ersten Korintherbrief von Wolfgang Schrage nennt zwar die Arbeiten von Johannsson, Dautzenberg und Hauke, geht aber ebenso wenig auf die darin vorgebrachten Argumente ein, die das »Gebot des Herrn« von einer apostolischen Weisung unterscheiden (Der erste Brief an die Korinther, 3. Teilband [1 Kor 11, 17–14,40], Zürich u.a. 1999, 459f. 479–492).

Angesichts einer solchen Situation, für die letzten Endes eine ideologische Voreingenommenheit verantwortlich sein dürfte, ist das Erscheinen eines auf 1 Kor 14, 33b–38 konzentrierten Werkes entschieden zu begrüßen. Im Vorwort beklagt der Verfasser, dass die paulinischen Aussagen über die Unterordnung der Frau früher oft von Männern für die Unterdrückung der Frau missbraucht worden seien, betont aber die bleibende Gültigkeit der Aufgabe des Ehemannes als »Haupt« der Familie (11–15). In einem Abschnitt über die »kirchliche Lage in Deutschland« beschwört Gröne die grundsätzliche Bedeutung der Frage für das Überleben der Gesellschaft und geißelt den katastrophalen Zustand der Christenheit angesichts der biblischen Lehre von der Ehe (17–22). Vor der Auslegung von 1 Kor 14 werden hermeneutische Fragen angedeutet (23–25). Außerdem wird die Theologie des Amtes skizziert, die auf lutherischen Voraussetzungen beruht (27–35).

Die Argumentation von 1 Kor 14, 33b–38 wird in ihrer literarischen Einheit gesehen (auch im Vergleich zu 1 Kor 9,1–14: S. 101) und in ihrer paulinischen Authentizität verteidigt. Das »Verbot des Redens in der Gemeinde« wird nicht auf die Auslegung der prophetischen Interventionen (1 Kor 14,29–33a) beschränkt, sondern auch auf die Prophetie selbst und das Zungenreden ausgedehnt (59–61). 1 Kor 11, wonach sich Frauen beim prophetischen Reden verschleiern sollen, wird nicht (wie 1 Kor 14) auf die Gemeindeversammlung bezogen, sondern auf das häusliche Gebet (94–97). Die beiden zuletzt genannten Deutungen sind fragwürdig: zur Auslegung des Redeverbotes ist auch 1 Tim 2,12 heranzuziehen, wo es um ein Lehrverbot geht; bei der Schleiervorschrift geht es offensichtlich um einen Brauch in der betenden Gemeindeversammlung (vgl. 1 Kor 11, 16) und nicht bloß um private Verhaltensformen. Nach dieser Fehldeutung dürften Frauen in der Gemeindeversammlung nicht einmal beten (105–107)! Zustimmung dürfen wird man dem Autor aber, wenigstens prinzipiell, in seiner Wertung von 1 Kor 14, 37 als »Gebot des Herrn«, das Paulus von Weisungen aus eigener Autorität heraus zu unterscheiden weiß (vgl. 1 Kor 7, 10–12. 25). Wichtig ist auch die Bindung des Verbotes an die durch die Schöpfung begründete Ordnung des

Verhältnisses zwischen Mann und Frau, die in 1 Kor 11 ausführlicher zur Sprache kommt. Nach Meinung von Gröne bezieht sich das Strafwort in Gen 3, 16 (»er aber soll über dich herrschen«), worauf Paulus anspiele (1 Kor 14, 36), nur auf eine Wiederherstellung der Schöpfung (40. 55); denkbar ist aber auch die Deutung des Textes als negative Schlagseite einer Ordnung, die als solche eine gute Schöpfung Gottes darstellt (nämlich die besondere Aufgabe des Mannes als »Haupt« der Frau, die sich im Amt der Kirche widerspiegelt, das Christus als Haupt der Kirche vertritt). Deutlich ist auf jeden Fall die Verbindung des Gebotes Christi mit der Schöpfungsordnung, die sich auch in der Erlösungsordnung auswirkt. Der evangelische Autor lehnt darum eine Gemeindeleitung durch Frauen ab (103f), betont aber durchaus auch die vielfältigen weiblichen Gaben und Aufgaben innerhalb der Gemeinde (105f).

Der Mut des Verfassers ist zu bewundern, der mit der Veröffentlichung seiner Untersuchung die eigene berufliche Zukunft in der lutherischen Landeskirche aufs Spiel setzt. Die Übersetzung der biblischen Aussagen in die gegenwärtige Situation ist freilich unbefriedigend. Es fehlt die Vermittlung der systematischen Theologie und der kirchlichen Tradition. Für den katholischen Glauben wird das Wort Gottes in der Gemeinschaft der Kirche ausgelegt im geschichtlichen Vorgang der Überlieferung, wobei es im Laufe der Zeit zu einer Präzisierung der biblischen Aussagen kommen kann. Danach ist das paulinische Lehrverbot ein Zeichen für die männliche Bindung des Amtspriestertums, während die den Laien aufgrund des gemeinsamen Priestertums zugänglichen Aufgaben wenigstens prinzipiell Männern und Frauen gleichermaßen zugänglich sind. Gröne kennt, als evangelischer Theologe, diese Unterscheidung so nicht und kommt daher zur Aussage, wonach »eine Gemeinde, in welcher Frauen lehren dürfen, in Irrlehre befangen ist« (17). Die katholische Kirche, die Theologieprofessorinnen, Religionslehrerinnen und Katechetinnen kennt, kann diese Aussage nicht mitvollziehen, die nach dem geltenden Kirchenrecht nur dann gilt, wenn Laien (Frauen oder Männer) sich das Recht anmaßen, in der Messfeier zu predigen. Hier »greift« das paulinische Lehrverbot mitsamt seiner Gerichtsdrohung, wonach beim Ungehorsam gegenüber dem Gebot Christi das ewige Heil auf dem Spiel steht (1 Kor 14, 38).

Recht geben muss man dem Verfasser hingegen bezüglich der Bedeutung der biblischen Aussagen zur Schöpfungsordnung, deren Missachtung wesentlich zum Untergang der westlichen Gesellschaft beiträgt. Die Ablehnung des Frauenpriestertums steht in unlösbarer Verbindung, wie Johannes

Paul II. in seinem Apostolischen Schreiben »Ordiatio sacerdotalis« (1994) ausführt, mit der überlieferten theologischen Anthropologie (Nr. 2). Dazu gehören an erster Stelle die paulinischen Aussagen zum »Haupt«-Sein des Mannes und zur Unterordnung der Frau in der Ehe. Die theologische Anthropologie steht hier in Verbindung mit der Amtstheologie, wonach der geweihte Priester Christus als Haupt der Kirche vertritt.

Gröne wirft der katholischen Kirche vor, sie hätte diese anthropologische Grundlage verraten und von der Amtstheologie getrennt (18f). Dieser Vorwurf stimmt so nicht: auch wenn viele neuere kirchliche Stellungnahmen (bis hin zum Weltkatechismus) die paulinischen Aussagen sehr gerne umgehen und die Leisetreterei zahlreicher Hierarchen einen Skandal darstellt, der zur Zerstörung von Ehe und Familie beiträgt, so wird doch vom heiligen Paulus selbst kein Abschied genommen. Die Erklärung »Inter insigniores« der Glaubenskongregation (1976) etwa, auf die sich »Ordiatio sacerdotalis« für eine ausführlichere Begründung beruft (OS Nr. 2), betont: das paulinische Lehrverbot »bezieht sich ausschließlich auf die offizielle Funktion, in der christlichen Versammlung zu lehren. Diese Vorschrift ist für den hl. Paulus mit dem göttlichen Schöpfungsplan verbunden (vgl. 1 Kor 11, 7; Gen 2, 18–24); man könnte sie nur schwerlich als Ausdruck der kulturellen Verhältnisse ansehen« (Int. Ins. Nr. 4). Der »Inter insigniores« beigefügte Römische Kommentar verteidigt ausdrücklich die paulinische Aussage, wonach der »Mann das Haupt der Frau ist« (1 Kor 11, 3), wobei freilich gleichzeitig die Verwirklichung des »Haupt«-Seins als »opfernde Hingabe« betont wird (VAS 117, S. 43f). Der evangelische Protest gegen christliche Leisetreterei könnte dazu beitragen, die aktuelle Bedeutung der biblischen Geschlechteranthropologie wieder neu zu entdecken.

*Manfred Hauke, Lugano*

## Spiritualität

*Benedikt XVI. / Joseph Kardinal Ratzinger: Weihnachtspredigten, Donauwörth: Ludwig Auer Verlag, 2. Aufl. 2005, 76 S., brosch., ISBN 3-87904-118-0, Euro 9,80.*

In dieser Veröffentlichung präsentiert der Verlag in einer Neuauflage (Erstaufl. 1998) sechs Weihnachtspredigten, die der Papst – als Erzbischof von München und Freising – zwischen 1977 und 1980 im Münchener Dom gehalten hat, und weitere drei Homilien, die er zwischen 1987 und 1994 zum

Epiphaniest und zum Fest der Taufe des Herrn in der Berchtesgadener Stiftskirche gehalten hat. Dem Buch sind auch neun Schwarzweißabbildungen beigefügt, die Werke bedeutender Meister zum Thema der Weihnacht zeigen.

In der ersten Predigt stellt Joseph Ratzinger die einfachen Hirten den Weisen aus dem Morgenland, d. h. den Vertretern einer »überfeinerten« Kultur, gegenüber. Die Hirten zeigen uns, wie wichtig die Wahrheit des Herzens und die Anrufbarkeit durch Gott sind. Mit Augustinus sieht der Papst in der Demut den »Kern des Christusgeheimnisses«. Der Tod der Demut ist »der eigentliche Grund unserer Glaubensunfähigkeit« und »die Krankheit unserer Zeit«. Die Eile der Hirten auf dem Weg nach Betlehem zeigt, dass die Freude dem Menschen Flügel verleiht.

In einer weiteren Homilie (»Gott verbirgt sich in einem Kind«) weist Ratzinger darauf hin, dass Gott uns im Kind »das Du anbietet«. Dabei zeigt er anhand einer rabbinischen Geschichte, dass Weihnachten das »Versteck« Gottes ist und zugleich seine »größte Offenbarung«. Gott sucht uns und möchte, dass auch wir ihn suchen.

In einer anderen Homilie (»Gott klopft an«) betont der Papst, dass die Evangelisten Lukas und Johannes den »eigentlichen weihnachtlichen Zweiklang« bilden: Während Lukas das »menschlich Nahe« beschreibt, gibt Johannes den Blick in den »Abgrund des Ewigen« frei. In dieser Predigt aus dem Jahr 1978 hinterfragt der Papst verschiedene Lebenseinstellungen (z. B. die Wegwerf-Gesellschaft; die Gesellschaft, die das wehrlose, auch ungeborene, Kind als »Konkurrenten der Freiheit« ansieht). Diesem Menschenbild stellt Joseph Ratzinger das biblische Menschenbild (der Mensch, der zur Gemeinschaft der Liebe gerufen ist) entgegen. Auch zur Aufnahme von Flüchtlingen hat der Prediger damals aufgerufen.

In einer Ansprache zum Johannesprolog weist der Vf. darauf hin, dass wir in der Geburt Jesu nicht nur den »neuen Anfang des Lebens im Kind« feiern. Denn alles Geborenwerden endet einmal im Sterben. An Weihnachten ist »der ewige Sinn der Welt« zu uns gekommen. Kunst und Kultur zeigen immer wieder, dass Sinn, Wahrheit und Schönheit zusammengehören. Heutige Kultur hingegen sucht den Menschen vielfach als »schmutziges Ekel« zu entlarven. Der innerste Grund dafür, dass die Erde so vielen kein Obdach mehr bietet, liegt im Hochmut des Menschen, der Gott und den Mitmenschen die Tür verschließt. »Wenn es Gott nicht gibt, dann bleibt kein Licht, nur schmutzige Erde« (48).

In einer Predigt zum Epiphaniest stellt der heutige Papst die Frage, wie es wohl komme, »dass die einen finden und die anderen nicht«.